

Riester-Förderung in der Zusatzrente: Berechnung der jahresbezogenen staatlichen Förderung

Mit diesem Berechnungsschema können Sie ermitteln, in welcher Höhe Sie die staatliche Riester-Förderung für Ihre Arbeitnehmerbeteiligung zur Zusatzrente erhalten können.

So können Sie Ihre **mögliche staatliche Förderung** berechnen:

A Grundangaben zur Berechnung			
1. Mein steuerpflichtiges Jahresentgelt beträgt	<input type="text"/>	€	
2. Mein sozialversicherungspflichtiges Entgelt des Vorjahres beträgt (einschließlich Entgeltersatzleistungen) <small>(Dies können Sie z. B. der Durchschrift der Meldung zur Sozialversicherung nach der DEÜV oder der Gehaltsabrechnung für Dezember entnehmen. Bitte rechnen Sie bei mehreren Arbeitsverhältnissen die Entgelte zusammen und ergänzen Sie den Zahlbetrag um die ggf. im Vorjahr bezogenen Entgeltersatzleistungen.)</small>	<input type="text"/>	€	
3. Der Prozentsatz meiner Arbeitnehmerbeteiligung beträgt <small>(bei tarifgebundenen Arbeitgebern im Jahr 2021 grds. 2,4 %)</small>	<input type="text"/>	%	
4. Ich erhalte Kindergeld für folgende Kinder			
Berücksichtigungsfähige Kinder (Geburt bis 2007)	<input type="text"/> x 185 € =	<input type="text"/> €	max. Kinderzulage
Berücksichtigungsfähige Kinder (Geburt ab 2008)	<input type="text"/> x 300 € =	<input type="text"/> €	max. Kinderzulage
B Berechnung der möglichen staatlichen Riester-Förderung			
1. Ihre jährliche Arbeitnehmerbeteiligung beträgt somit	<input type="text"/>	<input type="text"/>	€
2. Ihre möglichen staatlichen Zulagen			
4% des sozialversicherungspflichtigen Entgelts <small>(max. förderfähig sind 2.100 € inkl. Zulagen)</small>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	€
Abzüglich Grundzulage	-	175,00	€
Abzüglich Kinderzulage/n (s. Punkt A 4.)	-	<input type="text"/>	€
Zwischenergebnis: Mindesteigenbeitrag (mindestens 60 €)	=	<input type="text"/>	€
Ihr möglicher Zulageanspruch aus der Arbeitnehmerbeteiligung beträgt	=	<input type="text"/>	€
3. Ihr möglicher zusätzlicher Steuervorteil (pauschaliert)*			
Lohnsteuer ohne Sonderausgabenabzug (ca.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	€
Lohnsteuer mit Sonderausgabenabzug (ca.)	-	<input type="text"/>	€
Steuerersparnis durch Sonderausgabenabzug (ca.)	=	<input type="text"/>	€
Abzüglich Ihres Zulageanspruchs aus der Arbeitnehmerbeteiligung	-	<input type="text"/>	€
Ihr zusätzlicher Steuervorteil durch den Sonderausgabenabzug beträgt (ca.)	=	<input type="text"/>	€
4. Ihre mögliche staatliche Förderung beträgt insgesamt (ca.)	=	<input type="text"/>	€

* Die Aussagen zur zusätzlichen Steuerersparnis stellen nur grobe Anhaltspunkte für die Steuerklasse I/IV ohne Berücksichtigung weiterer persönlicher Gegebenheiten (z. B. Steuerfreibeträge, Kirchensteuer usw.) dar. Wenn Sie detailliert wissen wollen, ob Sie über die Zulagen hinaus eine steuerliche Förderung erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder das Finanzamt.